

EINGRIFFS- / UND KOMPENSATIONSBILANZIERUNG BEI BAUVORHABEN IM AUßENBEREICH

ANTRAGSTELLER/IN

Antragsteller/in

PLZ

Ort

Straße

Nummer

Telefon / Fax (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

BAUVORHABEN

Aktenzeichen

Bauvorhaben

GEPLANTE BEEINTRÄCHTIGUNG

Geplante Flächenversiegelung:

UMFANG DER GEPLANTEN FLÄCHENVERSIEGELUNG	FLÄCHE (M ²)
durch Gebäude (anzurechnende Fläche = befestigte Fläche)	
durch Vollversiegelung (anzurechnende Fläche = befestigte Fläche)	
durch Teilversiegelung z.B. Rasengittersteine (anzurechnende Fläche = 0,5 x befestigte Fläche)	
Summe der anzurechnenden Neuversiegelung:	

Kompensationsmaßnahmen:

UMFANG DER KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN	ANZAHL, LÄNGE (M), FLÄCHE (M ²)	FLÄCHE (M ²)
Gebäudeabbruch (anzurechnende Fläche = 2 x entsiegelte Fläche)		
Flächenentsiegelung (anzurechnende Fläche = entsiegelte Fläche)		
Pflanzung großkroniger Laubbäume wie Stieleichen, Winterlinde, etc. (anzurechnende Fläche = 50 m ² x Anzahl)		
Pflanzung kleinkroniger Laubbäume wie Eberesche, Obstbäume, etc (anzurechnende Fläche = 25 m ² x Anzahl)		
Freiwachsende Hecken einreihig (Rechenformel Länge x 2 m Breite) zweireihig (Rechenformel Länge x 3 m Breite) dreireihig (Rechenformel Länge x 5 m Breite)		
Flächige Gehölzbestände / Wald (anzurechnende Fläche = Gehölzbestand)		

UMFANG DER KOMPENSATIONSMAßNAHMEN	STÜCK, LÄNGE (M), FLÄCHE (M ²)	FLÄCHE (M ²)
Sonstige Maßnahmen		
Summe der Kompensationsmaßnahmen:		

Bilanzierung:

Neuversiegelung in m²

Kompensationsflächen in m²

Der Eingriff durch Flächenversiegelung ist kompensiert, da die Kompensationsflächen mindestens eben so groß ist, wie die Neuversiegelung.

Der Eingriff durch Flächenversiegelung kann durch den Bauherrn nicht vollständig kompensiert werden, das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld beglichen.

INANSPRUCHNAHME VON GEHÖLZBEWUCHS

Für die Realisierung des Bauvorhabens wird kein Gehölzbewuchs beseitigt oder beeinträchtigt.

Für die Realisierung des Bauvorhabens wird / muss folgender Gehölzbewuchs entfernt werden:

INANSPRUCHNAME			VORGESCHLAGENE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN	
GEHÖLZ	STÜCK, LÄNGE (M), FLÄCHE (M ²)	KORNEN- DURCH- MESSER (M)	STÜCK, LÄNGE (M), FLÄCHE (M ²)	ART / PFLANZSCHEMA
Laubbaum großkronig				
Laubbaum kleinkronig				
Schnitthecke				
Hecke freiwachsend				
Nadelgehölz				
Wald / flächige Gehölzbestände				

BEEINTRÄCHTIGUNG DES LANDSCHAFTSBILDES

Durch die Realisierung des Bauvorhabens wird das Landschaftsbild nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

Das Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt. Folgende Maßnahmen werden als Kompensation vorgesehen:

KOMPENSATIONSMAßNAHME	ART	STÜCK / LÄNGE IN M
Pflanzung von großkronigen Laubbäumen:		
Pflanzung von kleinkronigen Laubbäumen:		
Anlage einer Hecke nach Pflanzschema einreihig: zweireihig: dreireihig:		

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Eingriff kann durch den Bauherrn nicht vollständig kompensiert werden. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld beglichen.

BEGLEICHUNG VON KOMPENSATIONSDEFIZITEN DURCH ERSATZZAHLUNG

Die erforderlichen Ersatzzahlungen ergeben sich aus der Summe der Kompensationsdefizite der Bilanzierung, der Inanspruchnahme von Gehölzbewuchs und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mal dem Faktor 10 EUR je m².

gesamte Kompensationsdefizite in m²

erforderliche Ersatzzahlung in EUR

Die Ersatzzahlung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, spätestens jedoch bis zum _____ auf das folgende Konto unter Angabe des Aktenzeichens:

Landkreis Barnim

Kontoinhaber

DE31 1705 2000 2310 0000 03

IBAN

Sparkasse Barnim

Kreditinstitut

WELA DE D1 GZE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE